



GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Planung & Stadtentwicklung  
MICHAEL WEBERINK  
über Herrn Oberbürgermeister  
Dr. FRANK DUDDA  
Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A  
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, 27.03.2026

## **GRÜNANTEIL IM INNENBEREICH SCHÜTZEN: UMWELTBEOZUGENE FESTSETZUNGEN BEI B-PLANVERFAHREN NACH § 13A BAUGB**

Sehr geehrter Herr Weberink,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Planung & Stadtentwicklung am 14.04.2026 aufzunehmen.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

*Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Anwendung des beschleunigten B-Planverfahrens nach § 13a BauGB den aus § 9 Abs. 1 BauGB folgenden Spielraum für umweltbezogene Festlegungen in den Grenzen des Abwägungsgebots gem. § 1 Abs. 7 BauGB vollständig auszunutzen. Im Rahmen des Gremienlaufs für den Satzungsbeschluss wird sie im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung sowie im Umweltausschuss ausdrücklich über die Umsetzung berichten und eventuelle Abweichungen begründen.*

### **SACHVERHALT:**

Das beschleunigte B-Planverfahren nach § 13a BauGB kann in bestimmten Fällen der Innenentwicklung zur Anwendung kommen. Neben erhebliche Verfahrenserleichterungen, die sich positiv auf den bürokratischen Aufwand sowie die Verfahrensdauer auswirken und daher sehr zu begrüßen sind, entfällt auch die naturschutzrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen in Umwelt und Natur. Dem liegt der städtebaulich grundsätzlich nachvollziehbare Gedanke zugrunde, dass eine Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich gegenüber einer Ausdehnung in den Außenbereich privilegiert werden soll.

Seit der Einführung des § 13a vor knapp 20 Jahren ist der Grünanteil in unserer Stadt jedoch erheblich geschrumpft. Aus heutiger Sicht halten wir es als GRÜNE Fraktion daher für problematisch, dass mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens auf die noch verbliebenen Grünflächen ohne gesetzliche Ausgleichsverpflichtung zugegriffen werden darf.

Mit diesem Antrag soll die Verwaltung angehalten werden, freiwillig für den gebotenen ökologischen Ausgleich zu sorgen und die zuständigen politischen Gremien im Rahmen dieses Prozesses zu beteiligen.

Für die GRÜNE FRAKTION

A handwritten signature in green ink, reading "J. Lichau". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

JUSTUS LICHAU

Co-Fraktionsvorsitzender